BILSTEIN Gasdruck Stoßdämpfer (System de Carbon)

Wir
nehmen
Gas...

damit Sie es sicher
geben
können!

BILSTEIN GASDRUCK STOSS-DÄMPFER SYSTEM DE CARBON

AUGUST BILSTEIN

Fabrik für Autozubehör 5828 Ennepetal, Zweigwerk Mandern 5508 Hermeskeil

OLYMPIA RALLYE'72

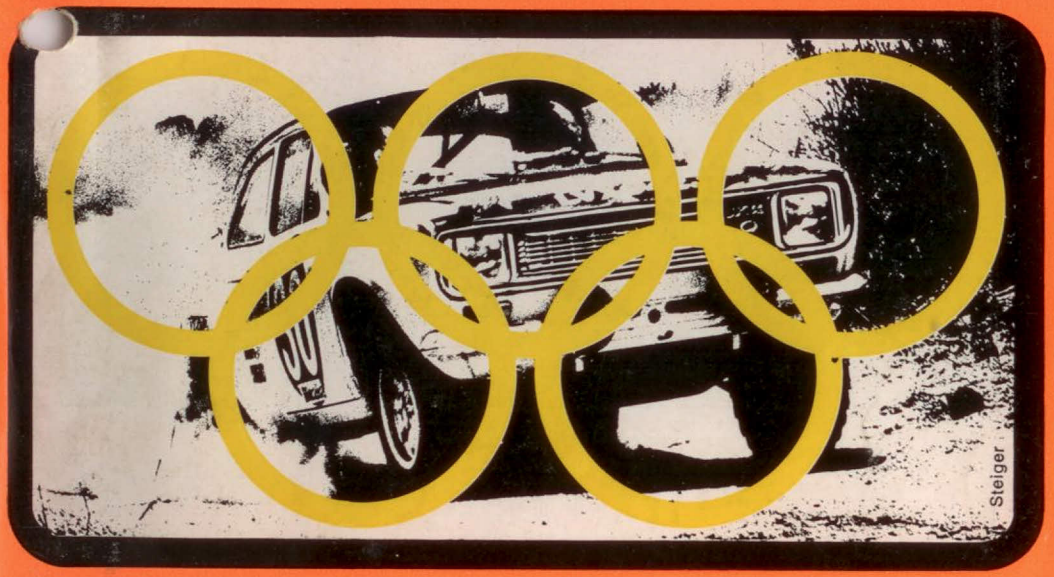

13. bis 19. August 1972

Kiel / München

AvD ONS ADAC

Europa-
Rallyemeisterschaft
für Fahrer

AvD ONS ADAC OLYMPIA RALLYE'72 13./19.8.1972

Ausschreibung
Regulations
Règlement

Der Capri für Fortgeschrittene.

150 PS stark und 200 km/h schnell. Das ist der Capri RS 2600. Der schon auf mancher Rennpiste gesiegt hat.

Der jüngste Erfolg: D. Glemser gewann mit einem Gr. 2-Capri RS den Tourenwagen-Europa-Pokal 71. Sieg für Capri, Gewinn für Sie. Denn die Erfahrungen, die ein Renn-Capri auf der Piste sammelt, kommen jedem Capri zugute.

Den Capri RS gibt es in zwei Versionen: In einer Leichtgewichtsversion nur für den Renneinsatz. Leistungsgewicht rund 6 kg/PS. Und einer alltagstauglichen Straßenversion. Sie bekommen ihn bei allen Ford Rallye Sport Händlern.

Capri RS 2600: 2,6-Liter-V6-Motor mit Benzineinspritzung, 150 PS bei 5800 U/min. In 8,6 sec von 0 auf 100 km/h. Fahrwerk tiefer gelegt, Vorderräder mit negativem Sturz, Gasdruckstoßdämpfer, 6-Zoll-Alufelgen, Halogen-Doppelscheinwerfer.

Escort - Taunus - Capri - 17 M - 20 M - 26 M - Transit

CAPRI Ford

Ford weist den Weg

Olympia - Rallye 1972

13. – 19. August 1972

SCHIRMHERR:

Willi Daume
Präsident des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade in München

VERANSTALTER:

Oberste Nationale Sportkommission
für den Automobilsport in Deutschland
„Arbeitsgruppe Olympia-Rallye 1972 e. V."

DURCHFÜHRUNG:

Automobilclub von Deutschland e. V. (AvD)
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC)

Genehmigt von der ONS am 3. 1. 1972 mit Reg. Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstalter und Veranstaltung
2. Wertung
3. Art der Veranstaltung
4. Teilnehmer
5. Mannschaften
6. Nennungen
7. Nenngeld und Nennungsschluß
8. Fahrzeuge — Gruppen- und Klasseneinteilung
9. Allgemeine Fahrzeugbestimmungen
10. Fahrvorschriften
11. Kraftstoff
12. Zeitgutschrift
13. Service
14. Bordbuch — Kontrollkarten
15. Übertretungskontrollbuch
16. Schutzhelme
17. Flammenabweisende Bekleidung
18. Versicherungen
19. Proteste
20. Reklame
21. Haftungsausschluß
22. Allgemeines
23. Landkarten — Streckenplan
24. Training
25. Quartiere
26. Abnahme
27. Plombierung
28. Parc fermé
29. Karenz
30. Start
31. Startfolge
32. Langstrecken-Wettbewerb
33. Wertungsprüfungen
34. Zwangspause — Neutralisation
35. Vorziel
36. Ziel
37. Technische Schlußabnahme
38. Ergebnis-Aushang — Siegerehrung
39. Besondere Bestimmungen
40. Wertung — Strafpunkte
41. Preise — Plaketten — Urkunden
42. Sport-Kommission
43. Rallye-Organisation

Ausschreibung

1. **Veranstalter und Veranstaltung**

Die Oberste Nationale Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland (ONS) — Arbeitsgruppe Olympia-Rallye 1972 e.V. —
D - 6000 Frankfurt/Main 1
Baseler Platz 6
Tel.-Nr. 0611 / 230246-49
Telex: 04-13149

veranstaltet in der Zeit vom 13. bis 19. August 1972

die

OLYMPIA-RALLYE 1972

Mit der Durchführung beauftragt ist der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V. (ADAC) und der Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD).

Die internationale Veranstaltung für Tourenwagen und Grand-Tourisme-Wagen der Gruppen 1 - 4 wird nach folgenden Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen — jeweils in ihrer gültigen Fassung —, denen sich alle Bewerber und Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

a) Int. Automobil-Sportgesetz der FIA
b) Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
c) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), für ausländische Teilnehmer Genfer Konvention
d) Beschlüsse und Bestimmungen der ONS
e) vorliegende Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen

Die Veranstaltung ist von der ONS genehmigt am 3. 1. 1972 unter der Reg.-Nr. 1.

2. **Wertung**

Die Erfolge der Teilnehmer werden gewertet für:

a) Europa-Rallye-Meisterschaft für Fahrer 1972
b) Europa-Rallye-Cup für Damen
c) Meisterschaft von Bulgarien
d) Championat de France des Rallyes 1972
e) Championat Italien des Rallyes
f) Championat de Luxembourg 1972
g) Niederländische Rallye-Meisterschaft 1972
h) Deutsche Automobil-Rallye-Meisterschaft 1972
i) rallye-racing-Texaco-Pokal 1972
j) Verschiedene Industrie- und Marken-Pokale
k) Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

3. **Art der Veranstaltung**

Die Olympia-Rallye 1972 besteht aus folgenden Prüfungen:

a) Langstreckenwettbewerb unterteilt in zwei Abschnitte
   1. Kiel — Rüsselsheim
   2. Rüsselsheim — München
   Streckenlänge ca. 3.500 km
b) Wertungsprüfungen
   50 Geschwindigkeitsprüfungen und Spezialetappen auf Best- bzw. Sollzeit über ca. 620 km auf für den öffentlichen Verkehr gesperrten Straßen.

Der Veranstalter erstellt ein Streckenbuch vom Start bis zum Ziel.

4. **Teilnehmer**

a) Bewerber

Nennberechtigt sind die Inhaber einer gültigen FIA-Bewerber-Lizenz oder eines Nat. Bewerber- und Fahrer-Ausweises der ONS.

b) Fahrer

Die Fahrer benötigen eine gültige FIA-Fahrer-Lizenz oder den Nat. Bewerber- und Fahrer-Ausweis der ONS; sie müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

Ausländische Bewerber und Fahrer benötigen eine Startgenehmigung des für sie zuständigen ACN.

Das Fahrzeug muß während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den 2 gestarteten Fahrern besetzt sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist unzulässig. Fahrerwechsel ist erlaubt.

4.1 Die Teilnahme wird von den Erfolgen des 1. Fahrers abhängig gemacht, die mit der Nennung nachgewiesen werden müssen. Folgende Qualifikationsgruppen sind vorgesehen:

a) FIA-klassifizierte Fahrer
   (Stichtag: 31. 5. 1972)
b) Fahrer, die sich in der Europa-Rallye-Meisterschaft 1972 im Gesamtklassement auf den Plätzen 1 - 20 befinden
   (Stichtag: 31. 5. 1972)
c) Fahrer, die sich in den nationalen Rallyemeisterschaften 1972 der Länder, die die Olympia-Rallye als Lauf zu ihrer Meisterschaft zählen, im Gesamtklassement auf den Plätzen 1 - 20 befinden
   (Stichtag: 31. 5. 1972)
d) Fahrer mit Erfolgen bei FIA-Rallye-Meisterschaftsläufen in den Jahren 1969/1970/1971; Plazierung 1 - 5 Gesamtklassement
e) Fahrer mit Erfolgen bei Int. Langstreckenrallyes über 1200 km in den Jahren 1969/1970/1971; Plazierung 1 - 3 Gesamtklassement
f) Fahrer mit Rallyeerfahrung
   mindestens 1 Rallye über 1200 km in Wertung
   und 4 Rallyes über 400 km in Wertung
   (Stichtag: 31. 12. 1971)

5. **Mannschaften**

a) Clubmannschaft

bestehend aus drei Fahrzeugen, deren Fahrer einem Automobilclub oder einer Renngemeinschaft angehören, wobei die teilnehmenden Fahrzeuge nicht derselben Gruppe oder Klasse angehören oder eines Fabrikates sein müssen.

Clubs, die einem ACN angeschlossen sind, benötigen für die Nennung einer Mannschaft keine Bewerber-Lizenz.

Zusätzlich kann ein viertes Fahrzeug gemeldet werden. Es werden jedoch nur die drei Fahrzeuge mit dem besten Ergebnis gewertet.

b) Firmenmannschaft

bestehend aus drei Fahrzeugen, deren Fahrer von dem betreffenden Firmenbewerber gemeldet werden (Klasse, Gruppe und Fabrikat freigestellt). Der Bewerber muß im Besitz einer gültigen Firmen-Bewerber-Lizenz sein.

Zusätzlich kann ein viertes Fahrzeug gemeldet werden. Es werden jedoch nur die drei Fahrzeuge mit dem besten Ergebnis gewertet.

c) Markenmannschaft

bestehend aus drei Fahrzeugen des gleichen Fabrikates von Kraftfahrzeugherstellern, -Importeuren oder -Vertretungen, die im Besitz einer gültigen Firmen-Bewerber-Lizenz sein müssen.

Zusätzlich kann ein viertes Fahrzeug gemeldet werden. Es werden jedoch nur die drei Fahrzeuge mit dem besten Ergebnis gewertet.

d) Nationalmannschaft

Der Veranstalter erstellt für jedes in der FIA vertretene Land eine Nationen-Wertung, deren Fahrer die Lizenz des betreffenden Landes haben müssen. Diese Mannschaft besteht aus den drei bestplazierten Fahrzeugen im Gesamtklassement.

Die Wertung erfolgt getrennt nach Club-, Firmen-, Marken- und Nationalmannschaften. Jedes Fahrzeug kann — ausgenommen Nationen-Wertung — nur einmal genannt werden.

6. **Nennungen**

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennungsformular abzugeben. Für die Einhaltung des Nennungsschlusses ist das Vorliegen beim Veranstalter maßgebend. Eine Nennung wird nur dann bearbeitet, wenn das Formular ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt, das Nenngeld bezahlt und die notwendigen Formalitäten erfüllt sind. Nennungen, für die das Nenngeld bis zum Nennungsschluß nicht entrichtet ist, sind ungültig. Für die ordnungsgemäße Bezahlung hat der Bewerber selbst den Nachweis zu führen. Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter schriftlich bestätigt hat.

Telegrafisch oder mündlich abgegebene Nennungen müssen unter Beifügung des Nenngeldes am gleichen Tage schriftlich eingesandt werden.

Jede Nennung ist vom Bewerber und den Fahrern zu unterschreiben. Ist kurzfristig der Austausch eines Fahrers erforderlich, dann ist der Bewerber dafür verantwortlich, daß die ausgetauschte Person vor der Abnahme der Papiere und des Wagens das Nennungsformular unterzeichnet und schriftlich erklärt, daß die Bestimmungen der Ausschreibung uneingeschränkt anerkannt werden.

Die Bewerber müssen Eigentümer des beim Wettbewerb benutzten Fahrzeugs sein. Andernfalls wird der Bewerber nur zugelassen, wenn er mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers nach dem von der ONS herausgegebenen Muster abgibt.

Der Nennung sind zwei Paßbilder neueren Datums beizufügen (beide Fahrer).

Die von der ONS unverbindlich bestätigten Startplatzreservierungen verlieren zum 31. März 1972 ihre Gültigkeit.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

6.1 Die Nennungen werden in Reihenfolge der Qualifikationsgruppen a - f angenommen. Darüber hinaus kann der Veranstalter Startplätze nach eigenem Ermessen vergeben. Bei einem Überangebot von Nennungen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor, die Qualifikationsbestimmungen zu verschärfen.

6.2 Nach Eingang des vollständig ausgefüllten Nennformulars und des Nenngeldes beim Veranstalter erhält der Bewerber ab 23. Mai 1972 folgende Unterlagen:

a) vorläufige Nennungsbestätigung

b) ausführliches Streckenbuch

c) Skizzen aller Wertungsprüfungen (ausgenommen Nürburgring und Hockenheim)

d) alle notwendigen Landkarten vom Start bis zum Ziel (vergl. Art. 23)

e) Trainingspaß

f) Quartierbestellkarten

7. **Nenngeld und Nennungsschluß**

Einzelnennung (einschließlich Streckenbuch, Planskizzen der Wertungsprüfungen und komplettem Kartensatz)		DM 400,—
Clubmannschaft	zusätzlich	DM 150,—
Firmenmannschaft	zusätzlich	DM 400,—
Markenmannschaft	zusätzlich	DM 400,—
Nationalmannschaft	zusätzlich	DM —,—
Service-Schild mit Unterlagen		DM 50,—
Streckenbuch extra		DM 40,—
Planskizzen der Wertungsprüfungen extra		DM 40,—

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen oder zu überweisen an:

OBERSTE NATIONALE SPORTKOMMISSION
FÜR DEN AUTOMOBILSPORT IN DEUTSCHLAND
D - 6000 Frankfurt/Main 1
Baseler Platz 6
Bankkonto: Deutsche Bank Frankfurt/M. Konto-Nr. 94/8802
Stichwort: „OLYMPIA-RALLYE"

Nenngeld ist Reugeld! Es wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme einer Nennung zurückgezahlt.

7.1 Nennungsschluß: 30. 6. 1972

Maßgebend ist das Vorliegen beim Veranstalter.

Eine Nachnennung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

8. **Fahrzeuge — Gruppen- und Klasseneinteilung**

Wertungsgruppe A

Gruppe 4 — Spezial-Grand-Tourisme-Wagen

Klasse 1	über 2000 ccm	
Klasse 2	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 3		bis 1600 ccm

Wertungsgruppe B

Gruppe 3 — Serien-Grand-Tourisme-Wagen

Klasse 4	über 2000 ccm	
Klasse 5	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 6		bis 1600 ccm

Wertungsgruppe C

Gruppe 2 — Spezial-Tourenwagen

Klasse 7	über 2000 ccm	
Klasse 8	über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 9	über 1300 ccm	bis 1600 ccm

Klasse 10	über 1150 ccm	bis	1300 ccm
Klasse 11	über 1000 ccm	bis	1150 ccm
Klasse 12		bis	1000 ccm

Wertungsgruppe D

Gruppe 1 — Serien-Tourenwagen

Klasse 13	über 2000 ccm		
Klasse 14	über 1600 ccm	bis	2000 ccm
Klasse 15	über 1300 ccm	bis	1600 ccm
Klasse 16	über 1150 ccm	bis	1300 ccm
Klasse 17	über 1000 ccm	bis	1150 ccm
Klasse 18		bis	1000 ccm

Unberührt von dieser Klasseneinteilung bleiben die Meisterschaftsbestimmungen des jeweiligen ACN, nach denen — soweit erforderlich — eine gesonderte Wertung erstellt wird.

8.1 Werden in einer Klasse weniger als 7 Fahrzeuge genannt bzw. erscheinen zum Start weniger als 7 Fahrzeuge, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese Hubraumklasse mit der nächsthöheren zusammenzulegen. Macht der Veranstalter von dieser Bestimmung Gebrauch, so erfolgt die Bekanntgabe mit der Nennungsbestätigung bzw. nach der Abnahme. In diesem Fall steht dem betroffenen Bewerber das Recht zu, mit einem anderen Fahrzeug zu starten oder die Nennung zurückzuziehen. Das Nenngeld wird in diesem Fall zurückerstattet.

Ein freiwilliger Übertritt in eine höhere Hubraumklasse oder in eine andere Gruppe ist nicht gestattet. Der Bewerber hat in der Gruppe und Hubraumklasse zu nennen, die den Merkmalen des Fahrzeugs in Übereinstimmung des Anhang J entspricht.

Die Zurücknahme der Nennung bei Zusammenlegung von Klassen, die mit der endgültigen Nennungsbestätigung bekanntgegeben wird, muß bis zum 10. Juli 1972, 24.00 Uhr, beim Veranstalter vorliegen. Nur in diesem Fall wird das Nenngeld zurückerstattet.

9. **Allgemeine Fahrzeugbestimmungen**

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen des Int. Automobil-Sportgesetzes der FIA, Anhang J sowie der StVZO bzw. denen der Genfer Konvention entsprechen. Sämtliche am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen sind einzeln aufgeführt im Nennungsformular anzugeben. Änderungen, die nicht in der Nennung angegeben wurden, ziehen den Ausschluß von der Teilnahme oder aus der Wertung nach sich.

Fahrzeuge, die von der FIA/CSI bis zum Nennungsschluß nicht homologiert wurden bzw. nicht mehr homologiert sind, werden nicht zugelassen. Fahrzeuge, die nach ihrem äußeren Bild dem Ansehen des Automobilsports schaden, können — ohne Verpflichtung des Veranstalters zur Rückzahlung des Nenngeldes — abgewiesen werden.

Die Umstufung eines genannten Fahrzeugs durch den Bewerber in eine andere Klasse oder Gruppe kann nach Nennungsschluß nicht mehr erfolgen.

Jedes Fahrzeug muß während der gesamten Dauer des Wettbewerbs mit betriebsfähigem Feuerlöscher und Abschleppseil ausgerüstet sein. Sicherheitsgurte werden den Teilnehmern empfohlen.

Reserveräder und Kraftstoffkanister dürfen nicht im Fahrgastraum untergebracht sein.

Unterbodenschutz ist erlaubt.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Überrollbügel gemäß FIA/ONS-Vorschrift ausgerüstet sein.

Die Verwendung von Spikes-Reifen ist während der gesamten Veranstaltung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluß.

Im Verlaufe des Wettbewerbs, insbesondere vor den Wertungsprüfungen, kann der Veranstalter den technischen Zustand jedes Fahrzeugs überprüfen lassen. Fahrzeuge, die nicht mehr den Bestimmungen entsprechen, können jederzeit von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

10. **Fahrvorschriften**

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO), soweit diese nicht durch besondere Ausführungsbestimmungen ergänzt werden, müssen eingehalten werden. Verwicklung in einen Verkehrsunfall (mit Ausnahme Teilnehmer untereinander) bedingt ohne Berücksichtigung der Schuldfrage Wertungsverlust.

In allen geschlossenen Ortschaften, auf Straßen oder Strecken mit Geschwindigkeitsbegrenzung darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden. Ausgenommen hiervon sind Vereinbarungen zwischen den betreffenden Behörden und dem Veranstalter, die den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung kann durch die Polizei überwacht werden.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, daß die Polizei Verstöße gegen die StVO dem Veranstalter mitteilt. Alle Fahrer, denen ein Verstoß gegen die StVO durch die Polizei nachgewiesen wird, werden von den Sportkommissaren in Strafe genommen. Bei schweren Verstößen erfolgt Ausschluß aus der Wertung und Meldung an den zuständigen ACN.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, überholenden Fahrzeugen sofort Platz zu machen. Jede Behinderung eines Teilnehmers oder anderer Verkehrsteilnehmer hat zu unterbleiben.

Erfolgt während der Veranstaltung die Sperrung eines Teils der vom Veranstalter vorgeschriebenen Fahrtstrecke durch höhere Gewalt, so haben die Teilnehmer unter kürzest möglicher Umgehung des gesperrten Teils die Fahrt auf der vorgeschriebenen Strecke fortzusetzen.

Die Teilnehmer sind zu besonderer Rücksichtnahme bei der Durchfahrt durch geschlossene Ortschaften verpflichtet; jegliche Lärmbelästigung der Bevölkerung, vor allem in den Nachtstunden, ist zu vermeiden.

10.1 Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Teilnehmer von einem schnelleren eingeholt, so muß der vorausfahrende Teilnehmer **sofort** dem Schnelleren das Überholen ermöglichen, ggfs. sogar durch Anhalten rechts oder auch links der Strecke. Die Bereitschaft hierzu ist dem nachfolgenden Teilnehmer rechtzeitig durch Betätigung des entsprechenden Blinkers anzuzeigen. Bei festgestellten Verstößen können die Sportkommissare — je nach Lage des einzelnen Falles — jeweils bis zu **600 Strafpunkte verhängen** und/oder Sportstrafen aussprechen.

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor oder nach einer Kurve, sowie das Bewegen eines Fahrzeugs quer zur oder entgegen der Fahrtrichtung, ganz gleich aus welchem Grunde, ist untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen ihr Fahrzeug möglichst abseits der Strecke, mindestens jedoch auf der äußersten rechten Seite der Strecke abstellen und sofort durch geeignete Maßnahmen wirksam die nachfolgenden Teilnehmer warnen. Nicht mehr einsatzfähige Fahrzeuge müssen abseits der Strecke abgestellt bleiben bis der Schlußwagen des Veranstalters mit der grünen Flagge die Strecke für

den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben hat. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften führt zum Ausschluß.

10.2 Folgende Flaggen- bzw. Lichtsignale sind zu beachten:

Gelb (hin- und hergeschwenkt) = große Gefahr

Rot (hin- und hergeschwenkt) = unbedingt sofort anhalten

11. **Kraftstoff**

Nur die Verwendung der an öffentlichen Tankstellen zur Ausgabe gelangenden handelsüblichen Kraftstoffe ist zugelassen. Obenschmieröle und sonstige Ölzusätze sind nur unter der Bedingung erlaubt, daß ihre Beimischung die Oktanzahl nicht erhöht. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen hat den Ausschluß aus der Wertung zur Folge.

Der Veranstalter hat das Recht, zur Überwachung Kraftstoffproben zu entnehmen, ohne daß der betreffende Teilnehmer hiergegen Einspruch erheben kann.

12. **Zeitgutschrift**

Es ist eine selbstverständliche Pflicht, bei Unfällen, insbesondere wenn Personen verletzt wurden, Hilfe zu leisten. Die Fahrer müssen einen etwaigen Zeitverlust nachweisen. Gegenseitige Zeitgutschriften sind in jedem Falle unzulässig. Die Sportkommissare entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Zeitgutschrift für eine erwiesene und von mehreren Wettbewerbsteilnehmern schriftlich bestätigte Hilfeleistung in begründeten Fällen erfolgen kann. Für den Nachweis der Dauer der aufgewandten Zeit hat der Teilnehmer, der eine Zeitgutschrift beantragt, selbst Sorge zu tragen.

Wird ein Teilnehmer von einem anderen Fahrzeug einschließlich Service-Fahrzeug geschleppt oder geschoben, erfolgt Wertungsausschluß. Von der Fahrbahn abgekommene Wagen dürfen mit fremder Hilfe nur bis zur Fahrbahn zurückgebracht werden.

13. **Service**

Begleitfahrzeuge (Service-Fahrzeuge) erhalten gegen Gebühr ein Rallye-Schild (Service). Sie können die von ihnen betreuten Teilnehmer unterstützen.

Das Befahren von Wertungsprüfungs-Strecken ist den Service-Fahrzeugen untersagt. Dies gilt auch für die Strecke zwischen der Zeitkontrolle und dem Start der betreffenden Wertungsprüfung. Ausnahmen werden den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben.

14. **Kontrollkarten**

Für jeden Fahrtabschnitt werden mehrere Kontrollkarten ausgegeben.

Kontrollkarten sind Urkunden. Sie müssen die vorgeschriebenen Sichtvermerke der Kontrollstellen aufweisen. Änderungen oder Berichtigungen werden nur anerkannt, wenn sie ordnungsgemäß vom betreffenden Sportwart bestätigt sind. Jeder Teilnehmer ist für die richtige und vollständige Eintragung in der Kontrollkarte selbst verantwortlich. Bei mehr als einem Zeiteintrag der gleichen Kontrollstelle gilt immer die erste gestempelte Zeit.

Einsprüche müssen an Ort und Stelle vorgebracht werden. Für die Auswertung ist die Kontrollkarte allein maßgebend. Jeder Teilnehmer, der an einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle seine Kontrollkarte nicht vorweisen kann, wird nicht gewertet.

Wer vorhandene Eintragungen oder Zeitvermerke unkenntlich macht oder abändert oder fehlende Vermerke selbst einträgt oder von einem Dritten eintragen läßt, wird aus der Wertung ausgeschlossen und dem zuständigen ACN zur weiteren Betrafung gemeldet.

An verschiedenen Zeitkontrollen werden die entsprechenden Kontrollkarten, die für den vorausgegangenen Streckenteil galten, eingezogen. Die neue Startzeit an diesen Kontrollstellen wird den Teilnehmern durch Eintragung in die folgende Kontrollkarte bekanntgegeben.

15. **Übertretungskontrollbuch**

Mit den Fahrtunterlagen erhält jede Fahrzeug-Besatzung ein Kontrollheft zum Eintrag der Verstöße gegen die StVO. Dieses Heft enthält Blätter, die es den Beamten erlauben, Datum und Ort des während der Veranstaltung begangenen Verstoßes einzutragen. Diese Eintragungen werden laut Artikel 21 bestraft. Die Entnahme von 2 Blättern während der Rallye hat den Ausschluß zur Folge. Dieses Übertretungskontrollbuch muß an der Ziel-Zeitkontrolle in München abgegeben werden.

16. **Schutzhelme**

Während der Wertungsprüfungen ist den Teilnehmern das Tragen von Schutzhelmen vorgeschrieben, auf der übrigen Fahrt empfohlen.

17. **Flammenabweisende Bekleidung**

Auf der Strecke ist das Tragen von flammenabweisender Bekleidung vorgeschrieben.

18. **Versicherungen**

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

a) eine Haftpflicht-Versicherung für den Veranstalter mit den Deckungssummen

DM 1.000.000,— für Personenschäden (jedoch nicht mehr als DM 300.000,— für die einzelne Person)

DM 200.000,— für Sachschäden

DM 20.000,— für Vermögensschäden

b) eine Haftpflicht-Versicherung für die Halter und Teilnehmer mit den unter a) genannten Deckungssummen, jedoch DM 40.000,— für Vermögensschäden

c) eine Unfall-Versicherung für evtl. Zuschauer mit den Versicherungssummen

DM 15.000,— für den Todesfall

DM 30.000,— für den Invaliditätsfall

d) eine Sportwart-Unfall-Versicherung

Der Bewerber hat eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung gemäß den behördlichen Bestimmungen (mindestens die unter a) genannten Deckungssummen) für das am Wettbewerb teilnehmende Fahrzeug nachzuweisen. Diese Versicherung gilt für die Fahrtstrecke außerhalb der Sonderprüfungen.

Zum Nachweis hierfür ist der Abnahme die Versicherungspolice sowie ggfs. ein Nachtrag über die Erhöhung auf vorstehende Deckungssummen vorzulegen.

Alle Fahrer müssen gegen persönlichen Unfallschaden (Tod, Invalidität und Heilkosten) versichert sein. Zum Nachweis hierzu ist bei der Abnahme die gültige Versicherungspolice vorzulegen. Fahrer, die mit Ausstellung ihrer Lizenz durch ihren ACN persönlich versichert sind, sind von der Vorlage der Police befreit. In diesem Falle ist bei Erteilung der Visa durch den ACN auf dem Nennungsformular das Bestehen einer Unfallversicherung zu bestätigen. Wenn keine Unfallversicherung besteht, muß diese spätestens bei der Ab-

Jackie Stewart

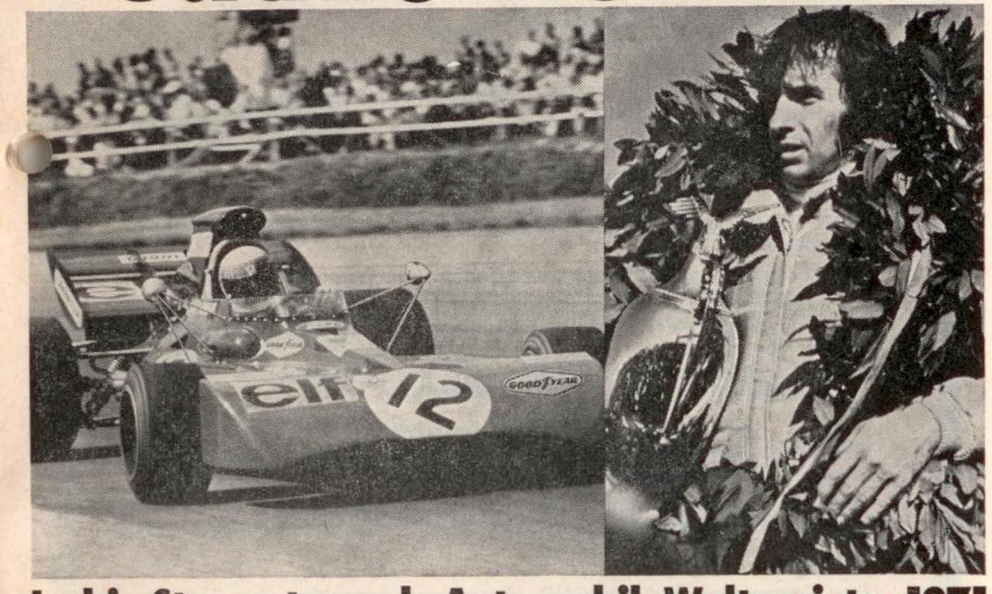

Jackie Stewart wurde Automobil-Weltmeister 1971 auf Goodyear-Reifen

Nutzen Sie die Erfahrung, die Goodyear im Reifenbau hat, auch für sich aus. Denn das Wissen und das Können, das in den Rennreifen steckt, auf denen Jackie Stewart 1971 Weltmeister wurde, können Sie kaufen: mit jedem Goodyear G 800 Grand Prix Reifen. Packen Sie mit diesem Gürtelreifen ein bißchen „Rennwagen" in Ihr Auto. Sie verhelfen ihm zu besseren Fahreigenschaften.

Genauso wie ein Rennreifen einem Rennwagen zu besseren Fahreigenschaften verhilft.

Exakte Steuerung. Überlegene Bodenhaftung. Rutschfestigkeit. Sicherheit bei hohen Geschwindigkeiten. Weniger Reifenwechsel. Ein Reifen – wie ihn Rennfahrer brauchen.

Und er sieht auch so aus wie ein Rennreifen. Sehr zünftig. Packen auch Sie ein bißchen „Rennwagen" in Ihr Auto. Montieren Sie noch heute den G 800 Grand Prix von Goodyear auf Ihr Auto.

G 800 Grand Prix

GOODYEAR

Der sicherheitsbewußte Reifenhersteller

nahme zu Lasten des betreffenden Fahrers abgeschlossen werden. Lizenz- und Ausweis-Inhaber der ONS genießen den Unfallschutz ihres jeweiligen Clubs.

19. **Proteste**

Für die Abgabe von Protesten gelten die Bestimmungen des Int. Automobil-Sportgesetzes der FIA, Artikel 168 bis 176.

Die Protestgebühr beträgt DM 222,—.

20. **Reklame**

Gemäß Beschluß der ONS ist die Werbung an den Fahrzeugen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Werbung darf nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
2. Jede Werbung im politischen, religiösen und soziologischen Bereich ist verboten, ebenso auch jede Werbung, die anstößig ist.
3. Nur Werbung mit anerkannten Markenartikeln, Kraftfahrzeugzubehör oder ähnliches ist erlaubt.
4. Sämtliche Fensterflächen müssen freibleiben. (Windschutzscheibe: soweit es Artikel 253c Anhang J vorschreibt.)
5. Zur Anbringung der Startnummern und etwaiger weiterer Kennzeichnungen muß vom Bewerber auf jeder Seite des Fahrzeugs — vorzugsweise auf den vorderen Türen — eine Fläche von Reklame freigehalten werden, die folgende Mindestabmessungen aufweisen muß:

   Höhe: 50 cm Breite 60 cm
6. Die Werbung darf keine Karosserieveränderung verursachen und nicht gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen.

Werbung darf nur mit der offiziellen Veranstaltungsbezeichnung und mit den vom Veranstalter herausgegebenen offiziellen Ergebnissen gemacht werden.

21. **Haftungsausschluß**

Der Veranstalter und die ONS übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer) verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung

für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

— die ONS, deren Präsidenten, Mitglieder Geschäftsführer
— die die ONS bildenden Clubs
— den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer
— Fahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, soweit es sich um eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt
— Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und trafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen

Wenn Reifen – dann
REIFAG
Reifen-Spezial-Betriebe Gablenz-Schurig

REIFAG bedeutet
Sicherheit durch Service

REIFAG bietet
die gesamte Palette in Neureifen und runderneuerten Reifen, auch zu Discount-Preisen und dazu komplette Technik rund ums Auto

Über 60 Reifen-Spezial-Betriebe in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind für den Autofahrer dienstbereit.
Für Sportfahrer Sonderkonditionen!

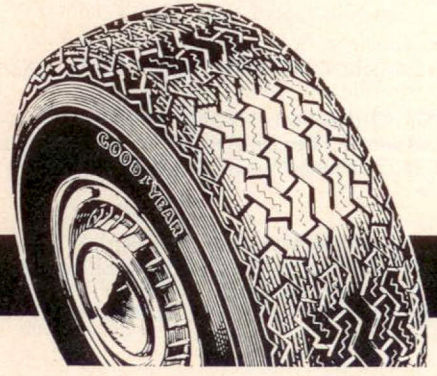

Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Falle einer Absage oder Verlegung der Veranstaltung um mehr als 24 Stunden wird das Nenngeld zurückerstattet.

22. **Allgemeines**

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung überwachen die Sportkommissare; verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter.

In Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

23. **Landkarten — Streckenplan**

Für den Streckenverlauf wurde folgendes Kartenmaterial als Grundlage verwandt:

Deutsche Generalkarte: Blatt 1, 2, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 26

Außerdem wird ein ausführliches Streckenbuch erstellt, in dem Straßenabzweigungen, Brücken, Ortsanfang-Schilder, Eisenbahnübergänge etc. verzeichnet sind. Ferner sind die Standorte der Kontrollstellen, Start und Ziel aller Wertungsprüfungen (Ausnahme: Nürburgring und Hockenheimring) angegeben. Maßstabsgerechte Skizzen aller Wertungsprüfungen (1 : 25000) sind beigefügt.

Dieses Streckenbuch wird allen Teilnehmern und Service-Fahrzeugen eine wesentliche Orientierungshilfe sein. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Fehler in der Angabe von Symbolen und Kilometrierungen den Teilnehmer nicht berechtigen, Einsprüche oder Proteste irgendwelcher Art geltend zu machen. Maßgebend allein sind die Angaben auf den Kontrollkarten.

24. **Training**

Das Abfahren der Strecke und der Wertungsprüfungen ist grundsätzlich nicht vor dem 25. Mai 1972 möglich. Rücksichtnahme auf die Bevölkerung und Vereinbarungen mit den Behörden sind für diesen Zeitpunkt entscheidend.

Im Trainingspaß (vergl. Art. 6.2) sind alle Wertungsprüfungen, der Zeitpunkt und die Anzahl der möglichen Besichtigungsfahrten angegeben. Ein Training im üblichen Sinne entfällt. Die Auflagen dieses Trainingspasses sind Teil dieser Ausschreibung und müssen eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlungen, die dem Veranstalter von den Behörden gemeldet werden, erfolgt Nichtzulassung des betreffenden Teilnehmers zur Veranstaltung.

25. **Quartiere**

Quartier-Bestellungen müssen von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit den Verkehrsämtern in Kiel, Rüsselsheim und München unter dem Kennwort „Olympia-Rallye" in Verbindung zu setzen. Bestellkarten werden mit der Nennungsbestätigung ausgegeben.

26. **Abnahme**

Die Fahrzeug-Abnahme und Ausgabe der Fahrt-Unterlagen erfolgt am Startort Kiel, am Sonntag, den 13. August 1972. Mit der Nennungsbestätigung wird dem Bewerber der genaue Zeitpunkt der Abnahme mitgeteilt. Um einen reibungslosen Ablauf der Abnahme zu gewährleisten, ist es erforderlich, die

angegebene Zeit unbedingt einzuhalten. Teilnehmer, die sich nicht an ihre Abnahmezeit halten, können mit einer Geldbuße belegt oder von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Bewerber muß das Homologationsblatt (Testblatt) seines Fahrzeugs mitführen und es bei der Abnahme vorlegen. Kann er dieses nicht, hat der Veranstalter das Recht, dem Bewerber die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern. Bei der Abnahme sind vorzulegen:

a) gültiger Führerschein beider Fahrer
b) Kraftfahrzeugschein
c) Int. Bewerber- und Fahrer-Lizenz beider Fahrer bzw. Nat. Bewerber- und Fahrer-Ausweis der ONS gültig für 1972
d) Nachweis der bestehenden Haftpflicht-Versicherung des teilnehmenden Wagens gemäß den behördlichen Bestimmungen (DM 1.000.000,— für Personenschäden; DM 200.000,— für Sachschäden; DM 20.000,— für Vermögensschäden)
e) Police der Unfall-Versicherung ausländischer Teilnehmer
f) Schutzhelme
g) Flammenabweisende Bekleidung
h) Feuerlöscher und Abschleppseil

Ohne diese Unterlagen ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Bei der technischen Abnahme werden die Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit und die Übereinstimmung mit dem Anhang J des Int. Automobil-Sportgesetzes und den Angaben auf dem Nennformular überprüft. Wagen, die mit den Bestimmungen der Ausschreibung und denen der StVZO bzw. denen der Genfer Konvention, dem Nennformular und dem Testblatt nicht übereinstimmen sowie Fahrzeuge, die technische Mängel aufweisen, die nicht spätestens drei Stunden nach der Erstabnahme des betreffenden Wagens behoben sind, werden vom Start ausgeschlossen. In all diesen Fällen gilt das Nenngeld als Reugeld. Außerdem können die Sportkommissare je nach Schwere des Verstoßes Strafen verhängen.

26.1 Bei der Vorführung zur technischen Abnahme müssen die Wagen mit zwei Rallye-Schildern vorn und hinten versehen sein, die gut erkennbar angebracht sein müssen. Die polizeilichen Kennzeichen dürfen dabei nicht verdeckt werden. Diese Schilder werden mit den Fahrt-Unterlagen ausgegeben.

Die Bewerber müssen auf jeder Seite ihres Wagens, vorzugsweise auf den vorderen Türen, die ihnen zugeteilten Startnummern anbringen. Es sind nur die vom Veranstalter kostenlos ausgegebenen Plastikfolien zu verwenden.

Die Schilder sowie die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung gut erkennbar sein. Fehlen eines Schildes oder einer Startnummer kann mit Strafpunkten belegt werden.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens oder des Wertungsausschlusses und vor Verlassen des Zielortes verpflichtet sich der Bewerber, die Schilder und Startnummern unverzüglich zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Nach erfolgter Abnahme müssen die Fahrzeuge sofort auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz nach den Weisungen der Sportwarte abgestellt werden und unterliegen alsdann bis zum Start den Bestimmungen des parc fermé.

27. **Plombierung**

Nachdem die mit der technischen Abnahme beauftragten Kommissare die Übereinstimmung der Motor- und Chassis-Nummern im Bordbuch mit denen des vorgeführten Fahrzeugs kontrolliert haben, befestigen sie einen Draht, der durch je ein Loch im Motorträger des Chassis und im Motorblock hindurchgezogen wird. Die entstehende Schleife wird mit einer Plombe ver

siegelt. Die Befestigungsart wird so sein, daß ein Austausch des Motors ohne Entfernung der Plombe ausgeschlossen ist. Für die Vorbereitung der erforderlichen Vorkehrungen ist der Bewerber verantwortlich.

Das Fehlen einer Plombe nach der Abnahme zieht den Ausschluß nach sich.

Die Sportkommissare haben das Recht, die Plomben jederzeit zu prüfen. Jegliche Übertretung der Bestimmungen dieses Artikels zieht den Ausschluß des Teilnehmers nach sich.

Die Teilnehmer müssen selbst darauf achten, daß die Plomben gut angebracht sind und während der Veranstaltung nicht beschädigt werden können.

28. **parc fermé**

Während der Dauer des „parc fermé" sind jegliche Arbeiten an den Wagen einschließlich Tanken und Radwechsel verboten. Zuwiderhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Wagens führen zum Ausschluß aus der Wertung.

Ersatzteile, Kanister, Reserveräder oder dergl., ausgenommen persönliche Gepäckstücke der beiden Fahrer, dürfen für die Dauer der Aufstellung im „parc fermé" nicht aus dem Wagen entfernt werden. Die Fahrer haben innerhalb von fünf Minuten den parc fermé zu verlassen; jedes weitere Betreten bis zur Freigabe des Fahrzeugs ist untersagt.

Die Fahrzeuge unterliegen den Bestimmungen des „parc fermé":

a) nach der technischen Abnahme in Kiel bis 60 Minuten vor dem Start
b) vor und nach der Wertungsprüfung auf dem Nürburgring (genaue Angaben auf der Kontrollkarte)
c) 90 Minuten nach Eintreffen am Zwischenziel in Rüsselsheim bis 10 Minuten vor dem Start zum 2. Fahrtabschnitt
d) sofort nach Eintreffen am Vorziel bis zur Freigabe durch den Veranstalter
e) sofort nach Eintreffen am Ziel in München (Freigabe: 19. 8. 1972, 10.00 Uhr).

Die Inanspruchnahme der Karenzzeit wird nicht berücksichtigt. „parc fermé" gilt für die Sollzeit des betreffenden Fahrzeugs.

Verspätet eintreffende Fahrzeuge werden zu ihrer Idealzeit wieder gestartet.

29. **Karenz**

In jedem der beiden Fahrtabschnitte

a) von Kiel nach Rüsselsheim
b) von Rüsselsheim nach München

darf die Summe der Verspätungen eines Teilnehmers nicht mehr als 30 Minuten betragen.

Diese Karenzzeit gilt sowohl von ZK zu ZK als auch für den gesamten Fahrtabschnitt (vergl. Art. 23).

30. **Start**

Der Start erfolgt in Kiel-Schilksee am Montag, den 14. August 1972, ab 9.00 Uhr.

Durch Aufruf wird 60 Minuten vor der Startzeit des betreffenden Bewerbers dessen Fahrzeug im parc fermé freigegeben. Die Fahrzeuge werden in der Reihenfolge ihrer Startzeit gruppenweise zum Startplatz geleitet.

Der Start erfolgt von der Startrampe stehend mit laufendem Motor, zu der auf der Kontrollkarte angegebenen Startzeit durch Flaggenzeichen.

31. **Startfolge**

Die auf dem Nennformular nachgewiesenen Erfolge des 1. Fahrers sind für den Veranstalter Grundlage zur Verlosung der Startnummern 1 - 50 (vergl. Art. 4.1).

Wird der 1. Fahrer nach dem Nennungsschluß ausgetauscht, so kann der betreffende Platz in der Startreihenfolge verfallen. Ausnahme: FIA-klassifizierte Fahrer bzw. Austausch von Fahrern der gleichen Qualifikationsgruppe (vergl. Art. 4.c).

Alle anderen Teilnehmer starten in ihrer Gruppe und Klasse in der Reihenfolge ihrer Startnummern. Gestartet wird in steigender Startnummern-Folge.

Zum 2. Fahrtabschnitt wird wie folgt gestartet:

Vom Veranstalter wird ein vorläufiges Gesamtklassement für alle Wertungsprüfungen bis zur Ankunft auf dem Nürburgring erstellt. Für den Start zum 2. Fahrtabschnitt in Rüsselsheim ist die danach gegebene Plazierung der Teilnehmer ohne Berücksichtigung der Gruppe, Klasse und des ursprünglichen Setzens maßgebend.

Der Start erfolgt von der Startrampe stehend mit laufendem Motor, zu der auf der Kontrollkarte angegebenen Startzeit durch Flaggenzeichen.

32. **Langstrecken-Wettbewerb**

Der Langstrecken-Wettbewerb ist in 2 Fahrtabschnitte unterteilt:

a) Kiel — Rüsselsheim

b) Rüsselsheim — München

Die Fahrtroute ist durch die Lage der Zeit-, Durchfahrts- und Sonderkontrollen gegeben. Die Strecke ist nicht gekennzeichnet. Es ist jedem Teilnehmer überlassen, die Strecke zwischen den einzelnen Zeit-, Durchfahrts- und Sonderkontrollen frei zu zählen. Jedoch hat der Veranstalter als wesentliche Orientierungshilfe ein Streckenbuch erstellt, in dem die beste Verbindung zwischen den Kontrollstellen beschrieben ist. Die Anzahl und die Lage aller Kontrollstellen sind bekannt und im Streckenbuch angegeben. Maßgebend für den Standort aller Kontrollstellen sind die Angaben auf den Kontrollkarten. Sie müssen in dieser Reihenfolge angefahren werden. An allen Kontrollstellen muß sich der Teilnehmer die Durchfahrt bescheinigen lassen.

Die auf den Kontrollkarten angegebenen Zeiten sind verbindlich. Einspruch hiergegen ist nicht möglich.

Die Sollfahrzeitangabe erfolgt für jeden Wertungsabschnitt von ZK zu ZK in Minuten. Jede Zeitüberschreitung oder -unterschreitung wird mit Strafpunkten belegt.

Jede Etappe von ZK zu ZK ist ein Wertungsabschnitt für sich. Verspätungen an Zeitkontrollen eines Fahrtabschnittes werden addiert und können nicht aufgeholt werden. Die Karenz beträgt:

1. Fahrtabschnitt Kiel — Rüsselsheim 30 Minuten,

2. Fahrtabschnitt Rüsselsheim — München 30 Minuten.

32.1 **Kontrollen**

a) Zeitkontrollen (ZK)

Vorkennzeichnung: ca. 200 m vor einer ZK ist an gut sichtbarer Stelle ein Schild „200 m — Rallye" ist als Vorkennzeichnung angebracht.

Die Zeitkontrolle selbst ist gekennzeichnet durch eine weiße Flagge (bei Nacht zusätzlich weißes Licht) und ein Schild „ZK — Olympia-Rallye". An den Zeitkontrollen erfolgt die Zeitnahme durch Stempeluhren. Einer der beiden Fahrer stempelt selbst, jedoch nicht eher, bis das Fahrzeug sich an

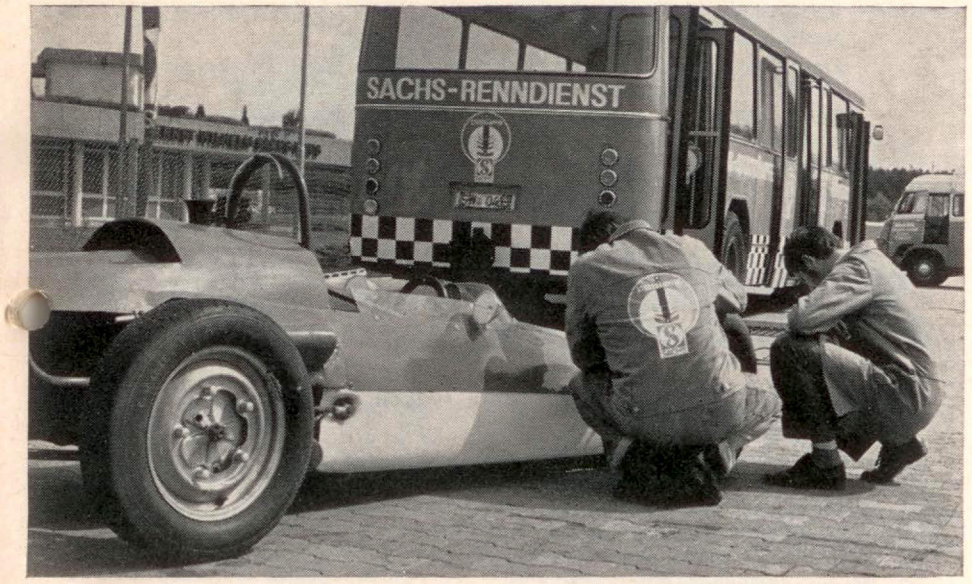

Mit Sachs starten. Auf Sieg setzen.

Spezial-Rennkupplungen.
Gasdruck-Stoßdämpfer (auf Wunsch speziell eingestellt).

Zu erhalten im Sachs-Renndienstbus - mit Sportfahrerrabatt!

Oder schreiben Sie an:
Fichtel & Sachs AG, Abt. Renndienst,
8720 Schweinfurt.
Telefon: 09721/98 24 31.
Angebote folgen prompt.

2.345 B

der Kontrollstelle befindet. Dem Sportwart ist die Kontrollkarte zur Einsichtnahme zu übergeben.

Ein Abwarten der Zeit ist nur ca. 20 - 30 m vor der Kontrollstelle gestattet. Nachfolgenden Fahrzeugen ist in jedem Falle Platz zu machen.

Bei Ausfall einer Stempeluhr wird die Zeit durch den betreffenden Sportwart eingetragen. Diese Eintragung gilt dann als gestempelte Zeit.

b) Durchfahrtskontrollen (DK)

Vorkennzeichnung wie Zeitkontrolle

Kontrollstelle = blaue Flagge und Schild „DK — Olympia-Rallye" (bei Nacht zusätzlich blaues Licht).

c) Sonderkontrolle (SK)

Vorkennzeichnung wie Zeitkontrolle

Kontrollstelle = gelbe Flagge und Schild „SK — Olympia-Rallye" (bei Nacht zusätzlich gelbes Licht).

An allen Kontrollstellen haben die Teilnehmer den Weisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

Öffnungszeiten der Kontrollstellen:
30 Minuten vor Sollankunftszeit des 1. Fahrzeugs.

Schließungszeit der Kontrollstellen:
30 Minuten nach der Sollankunftszeit des letzten Fahrzeugs bzw. nach Durchfahrt des Schlußwagens.

33. Wertungsprüfungen

33.1 Geschwindigkeitsprüfungen (auf Bestzeit)

Nach erfolgter Zeitnahme an der Zeitkontrolle haben die Teilnehmer ihr Fahrzeuge unverzüglich zum Start vorzuziehen. Die Strecke zwischen der Zeitkontrolle und dem Start ist neutralisiert.

Die Zeitmeßstellen der Geschwindigkeitsprüfungen sind mit „Start" und „Ziel" gekennzeichnet. Außerdem erfolgt Vorkennzeichnung des Ziels durch ein Schild „200 m — Ziel".

Start: jeweils auf die volle Minute — stehendes Fahrzeug — laufender Motor — beide Fahrer im Fahrzeug. Der Start erfolgt durch den Zeitnehmer.

Ziel: Das Ziel der Geschwindigkeitsprüfungen wird fliegend durchfahren. Ca. 200 m nach dem Ziel ist an einer Durchfahrtskontrolle kurz anzuhalten, damit die Durchfahrt bescheinigt werden kann. Zwischen Ziel und DK darf der Teilnehmer weder anhalten noch überholen.

Die Strecke ist in der kürzestmöglichen Zeit zu durchfahren.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Doppel-Chronometer oder Lichtschranke in Minuten, Sekunden und $^1/_{10}$-Sekunden. Die gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

1 Sekunde = 1 Strafpunkt

$^1/_{10}$ Sekunde = $^1/_{10}$ Strafpunkt

33.2 Spezialetappen (auf Sollzeit)

Nach erfolgter Zeitnahme an der Zeitkontrolle haben die Teilnehmer ihr Fahrzeuge unverzüglich zum Start vorzuziehen. Die Strecke zwischen der Zeitkontrolle und dem Start ist neutralisiert.

Die Zeitmeßstellen der Spezialetappen sind mit „Start" und „Ziel" gekennzeichnet. Außerdem erfolgt Vorkennzeichnung des Ziels durch ein Schild „200 m — Ziel".

PHOENIX

P 110 Ti
der sportliche Gürtelreifen

Experten sagen, er ist der ideale Allwetterreifen.
Er hat das breite, tiefgegliederte, bis in die Schulter hineingezogene Profil.
Mit dem P 110 Ti können Sie Rallyes gewinnen, weite Reisen machen und in der Stadt mit Schwung von der Ampel freikommen.

Dimensionen:

155 SR 13 · 165 SR 13 · 165 HR 13
155 SR 14 · 165 SR 14 · 165 HR 14
175 SR 14 · 175 HR 14 · 185 SR 14 Ti-S (reinfd)
185 HR 14 · 155 SR 15 Ti-S · 165 SR 15
165 HR 15 · 165 VR 15 · 185 HR 15
185/70 SR 13 · 185/70 HR 13
195/70 VR 14 (DR 70 VR 14) · 205/70 VR 14

SENATOR
der außergewöhnliche Gürtelreifen

Dieser Reifen ist für Fahrer bestimmt, die von ihrem Auto hohe Leistungen verlangen in puncto:
✳ Standfestigkeit
✳ Laufleistung
✳ Kurvenfestigkeit
✳ Laufruhe

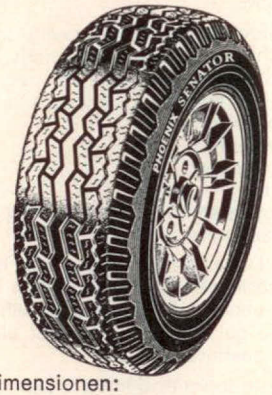

Dimensionen:

165 SR 13 · 165 HR 13 · 165 SR 14
165 HR 14 · 175 SR 14 · 175 HR 14
185 HR 14 · 185 VR 14
195/70 HR 14 (DR 70 HR 14) FR 70 VR 14

1/1150

Start: jeweils auf die volle Minute — stehendes Fahrzeug — laufender Motor — beide Fahrer im Fahrzeug. Der Start erfolgt durch den Zeitnehmer.

Ziel: Das Ziel der Spezialetappen wird fliegend durchfahren. Ca. 200 m nach dem Ziel ist an einer Durchfahrtskontrolle kurz anzuhalten, damit die Durchfahrt bescheinigt werden kann. Zwischen Ziel und DK darf der Teilnehmer weder anhalten noch überholen. Der Teilnehmer hat die Strecke in der vom Veranstalter gegebenen Sollzeit zu durchfahren.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Doppel-Chronometer in Minuten und Sekunden.

Die gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Unterschreiten der Sollzeit: keine Strafpunkte

Überschreiten der Sollzeit: pro Sekunde = 1 Strafpunkt

33.3 Allgemeines

Die Strecke der Wertungsprüfungen ist für den allgemeinen Verkehr gesperrt und wird von Streckenposten überwacht. Um Orientierungsschwierigkeiten auszuschalten, ist die Streckenführung teilweise gekennzeichnet.

Am Start einer Wertungsprüfung muß der Fahrer anhalten und das offizielle Startzeichen des Zeitnehmers abwarten. Die Teilnehmer erhalten eine neue Startzeit, die für die Erfüllung des nachfolgenden Wertungsabschnittes zur nächsten ZK maßgebend ist.

Sollte eine Wertungsprüfung ausfallen, so bleibt die vorgesehene Streckenführung in jedem Falle verbindlich; die Durchfahrtskontrolle nach dem ursprünglichen Ziel bleibt bestehen.

Bewerber, die an einer Wertungsprüfung nicht teilnehmen oder ihre Karenzzeit von 30 Minuten allein während einer Wertungsprüfung überschreiten, werden aus der Wertung genommen.

34. **Zwangspause — Neutralisation**

In folgenden Orten sind Zwangspausen mit Verpflegungsmöglichkeit vorgesehen:

Wolfsburg
Kirchheim
Nürburgring
Rüsselsheim
Hockenheim
Schweinfurt
Marktredwitz
Plattling
Ruhpolding
Vorziel

Die Dauer der Zwangspause ist auf den Kontrollkarten vermerkt, jedoch ist diese Neutralisation in vollem Umfange nur für denjenigen Teilnehmer gültig, der ohne Verspätung gegenüber seiner Sollzeit in die betreffende Zeitkontrolle gelangt ist. Verspätet eingetroffene Fahrzeuge werden zu ihrer Idealzeit gestartet.

Die parc-fermé-Bestimmungen unter Art. 28 der Ausschreibung sowie Ergänzungen und Angaben auf den Kontrollkarten sind dabei zu beachten.

Der Veranstalter behält sich zur Einhaltung des Zeitplanes vor, die Neutralisiatonszeit gegebenenfalls zu kürzen oder zu verlängern. Den Teilnehmern wird dies spätestens beim Eintreffen an der betreffenden Zeitkontrolle mitgeteilt.

Nach einer Zwangspause ist jeder Bewerber für die Einhaltung seiner auf der Kontrollkarte eingetragenen Startzeit selbst verantwortlich.

35. **Vorziel**

Am Stadtrand von München befindet sich das Vorziel (siehe Streckenbuch). Nach Passieren dieser Zeitkontrolle befindet sich das betreffende Fahrzeug im parc fermé. Die Technischen Kommissare sind befugt, in der Zeit des Zwangsaufenthaltes am Vorziel jede technische Untersuchung durchzuführen.

10 Minuten vor der Startzeit (neue Kontrollkarte) werden die parc fermé-Bestimmungen für das betreffende Fahrzeug aufgehoben. Jeder Teilnehmer erhält mit der neuen Kontrollkarte Unterlagen mit Angaben über die Lage des Ziels, der Ziel-Zeitkontrolle usw.

36. **Ziel**

Die vorgeschriebene Streckenführung vom Vorziel bis zum Ziel am Olympia-Gelände ist einzuhalten. Um Orientierungsschwierigkeiten vorzubeugen, ist die Strecke teilweise gekennzeichnet. Nach Passieren der Ziel-ZK befinden sich die Fahrzeuge im parc fermé.

37. **Technische Schlußabnahme**

Bei der Ankunft am Ziel in München bleibt es den Technischen Kommissaren vorbehalten, jede Untersuchung durchzuführen, die sie für erforderlich halten.

Die drei erstplazierten Wagen im Gesamtklassement sowie die verschiedenen Klassensieger-Wagen werden nach Ziel-Ankunft einer Schlußprüfung unterzogen.

Zusätzlich werden am Ziel weitere 4 Fahrzeuge ausgelost und ebenfalls einer technischen Überprüfung unterzogen.

In all diesen Fällen müssen die betreffenden Bewerber ihre Fahrzeuge in die Werkstätten fahren, die von den Technischen Kommissaren angegeben werden. Die anfallenden Kosten der Demontagen und Montagen trägt der Veranstalter, doch unter Verantwortung des Bewerbers, der alle erforderlichen Teile (Dichtungen usw.) bereithalten muß.

Teilnehmer, die sich dieser Prüfung nicht unterziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für die zu überprüfenden Fahrzeuge die Bestimmungen des parc fermé bis zu 2 Stunden zu verlängern und die Wagen selbst bei Abwesenheit des Teilnehmers zu überprüfen.

38. **Ergebnis-Aushang — Siegerehrung**

Der genaue Ort wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben. Die Anwesenheit der Bewerber und Fahrer wird erwartet. Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

Die Ergebnisse werden in München am Samstag, den 19. August 1972, um 9.00 Uhr ausgehängt; die Siegerehrung findet um 11.00 Uhr statt.

39. **Besondere Bestimmungen**

Änderungen der Ausschreibung, der Strecke bzw. bei Wertungsprüfungen, Auflagen der Behörden und Dienststellen sowie besondere Bestimmungen, die zur Zeit des Druckes der Ausschreibung dem Veranstalter nicht bekannt waren, werden allen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

40. **Wertung — Strafpunkte**

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Die Fahrzeugbesatzung mit der geringsten Anzahl von Strafpunkten ist Sieger. Die weitere Wertung erfolgt in

Reihenfolge der steigenden Strafpunktsummen. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet in der Reihenfolge das bessere Ergebnis bei

a) Sonderprüfung Nürburgring
b) Sonderprüfung Hockenheim
c) Sonderprüfung Roßfeld

40.1 **Wertungstabelle**

Auslassen einer Zeitkontrolle	—	Wertungsverlust
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle	—	Wertungsverlust
Überschreiten der Karenz (pro Fahrtabschnitt 30 Minuten)	—	Wertungsverlust
Zeitüberschreitung an einer ZK pro Minute	—	60 Strafpunkte
Zeitunterschreitung an einer ZK pro Minute	—	60 Strafpunkte
Auslassen einer Sonderkontrolle	—	300 Strafpunkte
Wertungsprüfungen		
a) Geschwindigkeitsprüfungen		
1 Sekunde	—	1 Strafpunkt
$^1/_{10}$ Sekunde	—	0,1 Strafpunkt
b) Spezialetappen		
Überschreiten der Sollzeit pro Sekunde	—	1 Strafpunkt
Nichtteilnahme an einer Wertungsprüfung	—	Wertungsverlust
Beteiligung an einem Verkehrsunfall	—	Wertungsverlust
Aufgabe eines Fahrers	—	Wertungsverlust

40.2 **Bestrafungen**

Mit Wertungsausschluß:

— Verstoß gegen die Besitmmungen der Ausschreibung
— Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 40 %
— Fehlen oder Fälschen eines polizeilichen Kennzeichens
— Fälschen eines Rallye-Schildes oder einer Startnummer
— Verlust oder Fälschen einer Kontrollkarte
— Fehlen oder Fälschen des Übertretungs-Kontrollbuches
— 2 Eintragungen im Übertretungs-Kontrollbuch
— Bewegen eines Fahrzeuges quer zu oder entgegengesetzt der Fahrtrichtung bei einer Wertungsprüfung
— Verstoß gegen parc-fermé-Bestimmungen
— Weigerung, sich einer zusätzlichen technischen Überprüfung oder der Schlußabnahme zu unterziehen
— Verwenden von Spikes-Reifen
— Verstoß gegen die Fahrvorschriften bei Wertungsprüfungen
— Verstoß gegen die Kraftstoff-Bestimmungen
— Fehlen einer Plombe
— Unkorrektheit gegenüber Funktionären

Ausschluß von der Teilnahme:

— Verstoß gegen die StVO beim Training oder Verstoß gegen die Bestimmungen im Trainingspaß

40.3 **Strafpunkte**

— Fehlen eines Rallye-Schildes oder einer Startnummer	—	300 P.
— 1 Eintragung im Übertretungs-Kontrollbuch	—	300 P.
— Verstoß gegen den Passus „Werbung"	—	300 - 600 P.
— Behinderung eines Teilnehmers auf der Strecke oder Wertungsprüfung	—	300 - 600 P.
— Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 20 %	—	60 P.
— Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 20 % bis 40 %	—	300 P.

40.4 **Geldstrafen**

— Verstoß gegen Art. 17 — flammenabweisende Bekleidung	—	DM 200,—
— Fehlen oder Nichtfunktionieren des Feuerlöschers	—	DM 100,—
— zu spätes Erscheinen zur Abnahme		
bis 15 Minuten	—	DM 50,—
über 15 bis 30 Minuten	—	DM 100,—
über 30 bis 60 Minuten	—	DM 200,—
über 1 Stunde	—	Nichtzulassung zum Start

41. **Preise — Plaketten — Urkunden**

41.1 Gesamtwertung

Das Gesamtklassement wird aus allen Teilnehmern ohne Berücksichtigung der Wertungsgruppen und Hubraumklassen erstellt. Gesamtsieger ist das Team mit der absolut niedrigsten Strafpunktsumme.

Das Gesamtsiegerteam erhält die Ehrenpokale des Schirmherrn der Olympia-Rallye.

Geldpreise

1. Platz		DM 10.000,—
2. Platz		DM 7.500,—
3. Platz		DM 6.000,—
4. Platz		DM 5.000,—
5. Platz		DM 4.000,—
6. Platz		DM 3.500,—
7. Platz		DM 3.000,—
8. Platz		DM 2.500,—
9. Platz		DM 2.000,—
10. Platz		DM 1.500,—
11. bis 15. Platz	je	DM 1.000,—
16. bis 20. Platz	je	DM 750,—
21. bis 25. Platz	je	DM 500,—
26. bis 30. Platz	je	DM 300,—

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise, die im Programm aufgeführt werden, im Gesamtklassement zu vergeben.

41.2 **Gruppenwertung**

Die Wertung erfolgt in Strafpunkten analog der Gesamtwertung.

Sieger der jeweiligen Gruppe ist das Team mit der jeweils niedrigsten Strafpunktsumme.

Die drei Erstplazierten jeder Wertungsgruppe erhalten wertvolle Ehrenpokale der Olympia-Rallye 1972. Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

41.3 **Klassenwertung**

Die Wertung erfolgt in Strafpunkten analog der Gesamtwertung.

Klassensieger ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktsumme der betreffenden Klasse.

Das Klassensiegerteam erhält die

Olympia-Rallye-Medaillen in Gold
2. Platz Olympia-Rallye-Medaillen in Silber
3. Platz Olympia-Rallye-Medaillen in Bronce

41.4 **Einzelwertung**

Jeder Teilnehmer erhält am Start die Erinnerungs-Plakette der Olympia-Rallye 1972.

Sofern sie die Veranstaltung in Wertung beendet haben, erhalten von der Anzahl der in den Klassen gestarteten Teilnehmern

20 % die Urkunde der Olympia-Rallye mit Goldrand
25 % die Urkunde der Olympia-Rallye mit Silberrand
30 % die Urkunde der Olympia-Rallye mit Broncerand

Bruchteile, die sich bei der Errechnung der Zahl für die Verteilung der Urkunden ergeben, werden ab 0,5 aufgerundet.

41.5 **Mannschaftswertung**

Voraussetzung für die Vergabe eines Mannschaftspreises sowohl für die Club-, Firmen-, Marken- als auch für die Nationenwertung ist jeweils die Teilnahme von mindestens 3 Mannschaften. Die Mannschaftswertung errechnet sich durch Addition der Strafpunktsummen der die Mannschaft bildenden Teams. Dabei werden nur die drei besten Teams einer Mannschaft zur Wertung herangezogen. Sieger wird die Mannschaft mit der niedrigsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die bessere Platzziffer im Gesamtklassement des besten eingestuften Teams der Mannschaft.

Mannschaften mit weniger als drei in Wertung angekommenen Teams gelten als ausgefallen.

41.6 **Nationenwertung**

Die beste Mannschaft in der Nationenwertung erhält die „Große Silberschale" der Olympia-Rallye 1972.

41.7 **Markenwertung**

Die beste Mannschaft in der Markenwertung erhält einen Ehrenpreis.

41.8 **Firmenwertung**

Die beste Mannschaft in der Firmenwertung erhält einen Ehrenpreis.

Texaco sorgt für's Auto - und für Sie.

TEXACO

41.9 **Clubwertung**

Die beste Mannschaft in der Clubwertung erhält den Ehrenpreis des Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC). Die beiden nächstfolgenden Mannschaften erhalten Ehrenpreise.

Darüber hinaus erhält jede in Wertung angekommene Mannschaft die Mannschafts-Urkunde der Olympia-Rallye 1972.

41.10 **Damenwertung**

Voraussetzung ist, daß die Fahrzeuge während der gesamten Dauer der Fahrt mit zwei Damen besetzt waren.

Die Wertung erfolgt in Strafpunkten analog der Gesamtwertung.

Die bestplazierten Teilnehmerinnen erhalten den „Damen-Ehrenpreis", gestiftet vom Sportpräsidenten des Automobilclubs von Deutschland (AvD).

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

41.11 **Senioren-Wertung**

Bedingung für die Teilnahme ist:

gültige FIA-Lizenz für beide Fahrer

Mindestalter Herren	50 Jahre
Mindestalter Damen	40 Jahre

In der Nennung muß ausdrücklich angegeben sein, daß eine Wertung für den Senioren-Pokal erfolgen soll.

Diese Sonderwertung erfolgt nur bei mindestens 10 Teilnehmern; die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 Fahrzeuge begrenzt. Die Aufgabenstellung ist gleich den übrigen Teilnehmern.

Die Wertung erfolgt in Strafpunkten analog der Gesamtwertung.

Die Teilnehmer werden in ihrer jeweiligen Klasse gewertet, jedoch erfolgt für die Sonderwertung ein getrennter Aushang. Sieger ist die Fahrzeug-Besatzung mit der niedrigsten Strafpunktsumme. Sie erhält den Senioren-Ehrenpreis, gestiftet vom Sportpräsidenten des ADAC.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

41.12 **Journalisten-Wertung**

Bedingungen: Gültige FIA-Lizenz für beide Fahrer.

In der Nennung muß ausdrücklich angegeben sein, daß eine Journalisten-Wertung erfolgen soll.

Die Aufgabenstellung ist gleich den übrigen Teilnehmern.

Die Wertung erfolgt in Strafpunkten analog der Gesamtwertung.

Eine Sonderwertung erfolgt nur bei mindestens 10 Teilnehmern; die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 Fahrzeuge begrenzt.

Die Teilnehmer werden in ihrer jeweiligen Klasse gewertet, jedoch erfolgt für die Sonderwertung ein getrennter Aushang. Sieger ist die Fahrzeug-Besatzung mit der niedrigsten Strafpunktsumme. Sie erhält den Journalisten-Pokal.

41.13 **Sonderwertung**

Der Veranstalter hat offiziell folgende Pokalwertungen ausgeschrieben:

Racing-Pokal	(Nürburgring — Hockenheimring)
Sprint-Pokal	(Mölln — Treis — Sterbfritz — Waldleiningen)
Berg-Pokal	(Rotenburg — Birresborn — Kalmit — Krähberg — Marjos — Arber — Roßfeld)

Speedway-Pokal	(Plattling — Ruhpolding)
Schotter-Pokal	(Bilstein — Steigerwald — Plössberg — Tännesberg — Naabtal — Inntal)
Cross-Pokal	(Schlüchtern — Moos — Frankenwald)

Die Fahrzeug-Besatzung mit der niedrigsten Gesamtstrafpunktsumme aus den Prüfungen, die für den betreffenden Pokal gewertet werden, erhält den betreffenden Pokal.

Weitere Pokal-Wertungen sind vorgesehen.

Die dazu gewerteten Prüfungen (jeweils zwei) werden im Programm angegeben.

42. **Sport-Kommission**

Sportkommissare:	Bodo Grafenhorst Erwin Illg Leopold Frhr. von Zedlitz sowie je ein Repräsentant der ACN's von Bulgarien, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Niederlande
Delegierte:	je ein Vertreter des Landes, das mit mindestens 5 Fahrzeugen teilnimmt
Techn. Kommissare:	Ernst Halbgewachs Curt Schild, Schweiz
Abnahmekommissare:	Hans-Wolfg. Burger Jürgen Ganguin Eberhard Morr Erwin Ortmüller Karl-Heinz Rose Wolfgang Rosig Heinz Seegers Waldemar Schipke

43. **Rallye-Organisation**

Veranstalter:	Oberste Nationale Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland „Arbeitsgruppe Olympia-Rallye e.V."
Durchführung:	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD)
Organisationsleitung:	Hans-Joachim Bernet Fritz Huschke von Hanstein Joachim Springer
Organisationssekretariat:	F.-Sigismund von Kahlen Werner Heinemann Herbert W. Schmitz
Rallyeleiter:	Hans Schwägerl
Sekretäre:	
Zeitnahme:	Longines
Zeitnahmeobmann:	Richard Bayer

Vorgesehene Streckenführung:

Kiel-Schilksee — BAB — Großenaspe — Boostedt — Braak — Rickling — Blunk — Warder — Westerrade — Struckdorf — Rehhorst — Zarpen — Ratzbeck — Groß Wesenberg — Groß Schenkenberg — Grinau — Rondeshagen — Berkenthin — Behlendorf — Mölln — Sterley — Büchen — Lauenburg — Hittbergen — Karze — Süttorf — Eddelsdorf — Niendorf I — Masbrock — Höver — Oetzen — Rosche — Batensen — Suhlendorf — Soltendieck — Langenbrügge — Wittingen — Ohrdorf — Ehra Lessien — **Wolfsburg**

Wolfsburg — Rotenkamp — Scheppau — Bornum — Jerxheim — Wattenstedt — Winnigstedt — Wetzleben — Hedeper — Seinstadt — Hornburg — Schladen — Weddingen — Immenrode — Goslar — Clausthal Zellerfeld — Mittelschulenberg — Altenau — Torfhaus — Sonnenberg — St. Andreasberg — Königshof (Forsthaus) — Riefensbeck — Kamschlacken — Osterode — Dorste — Suterode — Sudheim — Spanbeck — Ebergötzen — Landolfshausen — Wöllmarshausen — Kerstlingerode — Bischhausen — Bremke — Irschenrode — Lichtenhagen — Ludolfshausen — Reiffenhausen — Niedergandern — Hebenhausen — Marzhausen — Hermannrode — Berlepach Ellerode — Gertenbach — Ermschwand — Hubenrode — Kleinalmerode — Trubenhausen — Weißenbach — Vockerode — Germerode — Rodebach — Waldkappel — Burghofen — Schemmern — Gehau — Königswald — Lispenhausen — Rotenburg — Wüstenfeld — Beenhausen — Ersrode — Hainrode — Mühlbach — Saasen — Raboldshausen — Salzberg — Oberaula — **Kirchheim**

Kirchheim — BAB — Ober Mörlen — Phillipseck — Michelbach — Eschbach — Usingen — Merzhausen — Rod a. d. Weil — Schwickershausen — Erbach — BAB — Trimps — Hausen — Kottenheim — Ettringen — Langenfeld — Arft — **Nürburgring**

Nürburgring — Welcherath — Reimerath — Kelberg — Dreis — Dockweiler — Hohenfels — Essingen — Pelm — Gerolstein — Birresborn — Salm — Weidenbach — Deudesfeld — Meerfeld — Manderscheid — BAB — Kaifenheim — Brohl — Treis Karden — Altstrimmig — Mittelstrimmig — Liesenich — Grendrich — Zell — Peterswald — Löffelscheid — Wüschheim — Reich — Fronhofen — Keidelheim — Kümbdchen — Simmern — Holzbach — Tiefenbach — Münchswald — Stromberg — **Rüsselsheim**

2. Fahrtabschnitt

Rüsselsheim — Klein Winternheim — Nieder Olm — Ensheim — Wendelsheim — Kriegsfeld — Gerbach — Würzweiler — Falkenstein — Imsbach — Langmeil — Enkenbach — Alsenborn — Weidenthal — Waldleiningen — Speyersbrunn — Elmstein — Maikammer — Edenkoben — Edesheim — Speyersdorf — Dudenhofen — **Hockenheim — Motodrom**

BAB — Großsachsen — Ursenbach — Altenbach — Vorderheubach — Heiligenkreuzsteinach — Brombach — Rothenberg — Beerfelden — Hetzbach — Schöllenbach — Kailbach — Ernsthal — Watterbach — Laudenbach — Trennfurt — Klingenberg — Streit — Eschau — Wildensee — Rohrbrunn — Rothenbuch — Wiesthal — Wiesen — Mernes — Marjoß — Steinau — Schlüchtern — Sterbfritz — Heubach — Uttrichshausen — Motten — Kothen — Speicherz — BAB — **Schweinfurt**

Schweinfurt — Pusselsheim — Unterschwappach — Schleichach — Eltmann — Ebelsbach — Breitbrunn — Kirchlauter — Salmsdorf — Rentweinsdorf — Ebern — Untermerzbach — Gleußen — Herreth — Unnersdorf — Altenbanz — Birkach — Buch — Zeickhorn — Grub — Kleingarnstadt — Neundorf — Haig — Haßlach — Gloßberg — Gundelsdorf — Friesen — Roßlach — Steinwiesen — Brinbaum — Tschirn — Heinersberg — Geroldsgrün — Straßdorf — Löhmarmühle — Elbers-

BMW. Deutscher Rallyemeister 1971

BMW auf den ersten beiden Plätzen.

Herzlichen Glückwunsch an Warmbold/Mehmel und Zweibäumer/Dörfler, die auf BMW 2002 ti und BMW 1600 von 11 Meisterschaftsläufen 9 Gesamtsiege holten. Wir werten diesen Erfolg als Beweis für die Zuverlässigkeit und überlegene Technik unserer Automobile. Unter härtesten Bedingungen.

Aus Freude am Fahren — BMW

reuth — Presseck — Schlopp — Wildenstein — Tannenwirtshaus — Hohenberg — Stammbach — Zell — Bischofsgrün — Oberwarensteinach — Kulmain — Pullenreuth — Waldershof — **Marktredwitz**

Marktredwitz — Lengenfeld — Fuchsmühl — Friedenfels — Reuth — Falkenberg — Schönficht — Wildenau — Plößberg — Flossenbürg — Georgenberg — Leßlohe — Waidhaus — Eslarn — Roßtränk — Ragenwies — Etzgersrieth — Tännesberg — Pullenried — Schönsee — Schönau — Tiefenbach — Waldmünchen — Gleißenberg — Gschwand — Ränkam — Arnschwang — Thenried — Rimbach — Schafhof — Hohenwarth — Arrach — Arnbruck — Drachselsried — Oberried — Bodenmais — Ludwigsthal — Oberlindbergmühle — Buchenau — Oberzwieselau — Frauenau — Klingenbrunn — Spiegelau — Waldhäuser — Sägwassermühle — Glashütte — Mauth — Mitterfirmiansreuth — Phillipsreuth — Grainet — Freyung — Marchetsreut — Eisenbergreuth — Trasfelden — Eggenreuth — Thurmannsbang — Traxenberg — Ranfels — Simmering — Taiding — Matzing — Hengersberg — Schwarzach — Deggenau — Deggendorf — **Plattling**

Plattling — Ottmaring — Kirchdorf — Winklarn — Hartkirchen — Hütt — Perching — Sattlern — Marienkirch — Nöham — Postmünster — Eiberg — Untertürken — Mehring — Burgkirchen — Tittmoning — Wiesmühl — Weilham — Tengling — Taching — Petting — Schönram — Anger — Aufham — Bad Reichenhall — Bay. Gmain — Bischofswiesen — Strub — Roßfeld — Oberau — Berchtesgaden — Ruhpolding — Eisenärzt — Siegsdorf — Grabenstätt — Chieming — Seebruck — Weisham — Endorf — Halfing — Griesstätt — Schalldorf — Aßlimg — Vorziel — Ziel **München.**

(Änderungen vorbehalten)

Vorgesehene Wertungsprüfungen

1.	Mölln	Bestzeit	7,6 km	Asphalt
2.	Königslutter	Sollzeit	8,9 km	Schotter
3.	Tetzelstein	Sollzeit	4,9 km	Grobsand, Schotter
4.	Elm	Bestzeit	3,2 km	Schotter
5.	Harz-Prüfung	Bestzeit	15,0 km	Asphalt
6.	Torfhaus	Bestzeit	6,8 km	Asphalt
7.	Königshof	Bestzeit	9,4 km	Asphalt
8.	Suterode	Sollzeit	8,1 km	Schotter, Asphalt
9.	Bishausen	Sollzeit	6,3 km	Kleinschotter, Sand
10.	Bilstein	Sollzeit	13,7 km	Schotter

Der Sekt
mit
dem gewissen
EXTRA

Hätten Sie Lust,
als TEILNEHMER der

OLYMPIA-RALLYE 1972

unseren Namenszug, der für eines der größten Häuser Europas für Werbegeschenke wirbt, auf Ihrem Fahrzeug anzubringen?

Wenn Sie
2 Werbestreifen
nach unseren Plazierungswünschen auf Ihrem Fahrzeug anbringen, zahlen wir, jeweils nach Ihren Erfolgen,

DM 100,- bis 500,-

Bitte, richten Sie Ihre Bewerbung – **nur mit Fotokopie der Nennungsbestätigung und eine Aufstellung Ihrer Erfolge bei internationalen Rallyes in den Jahren ab 1970** – (ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung leider nicht möglich) an:

Contaplan-Werbung GmbH Beck&Vetter KG
6100 Darmstadt Postfach 266 c/o Herrn Voltz

11. Königswald	Bestzeit	6,0 km	Asphalt
12. Rotenburg	Bestzeit	5,0 km	Asphalt
13. Oberaula	Bestzeit	6,2 km	Asphalt
14. Michelbach	Bestzeit	12,7 km	Asphalt
15. Rod a. d. Weil	Bestzeit	6,5 km	Asphalt
16. Nürburgring (3 Runden)	Bestzeit	7,0 km	Asphalt
17. Birresborn	Bestzeit	7,0 km	Asphalt
18. Weidenbach	Bestzeit	68,4 km	Asphalt
19. Treis	Bestzeit	6,8 km	Asphalt
20. Liesenich	Bestzeit	8,8 km	Asphalt
21. Zell	Bestzeit	7,5 km	Asphalt
22. Tiefenbach	Sollzeit	8,8 km	Asphalt, Schotter
23. Münchwald	Bestzeit	7,5 km	Asphalt

2. Fahrtabschnitt

24. Waldleiningen	Bestzeit	13,5 km	Asphalt
25. Kalmit	Bestzeit	10,5 km	Asphalt
26. Heldenstein	Bestzeit	11,5 km	Asphalt
27. Hockenheim (10 Runden)	Bestzeit	22,0 km	Asphalt
28. Brombach	Bestzeit	8,5 km	Asphalt
29. Hirschhorn	Bestzeit	8,6 km	Asphalt
30. Krähberg	Bestzeit	7,0 km	Asphalt
31. Hainhaus	Bestzeit	8,0 km	Asphalt
32. Wildensee	Bestzeit	7,4 km	Asphalt
33. Spessart	Bestzeit	8,0 km	Asphalt
34. Frammersbach	Bestzeit	11,5 km	Asphalt
35. Marjosz	Bestzeit	9,0 km	Asphalt
36. Cross — Schlüchtern	Bestzeit	3,8 km	Schotter
37. Sterbfritz	Bestzeit	11,0 km	Asphalt
38. Steigerwald	Sollzeit	14,5 km	Schotter
39. Schloß Banz	Bestzeit	3,5 km	Schotter
40. Steinwiesen	Sollzeit	8,5 km	Asphalt, Schotter
41. Langenau	Bestzeit	10,5 km	Asphalt
42. Elbersreuther Höhe	Sollzeit	13,0 km	Schotter
43. Stadtsteinach	Sollzeit	8,6 km	Schotter
44. Fichtelgebirge	Sollzeit	48,2 km	Schotter
45. Teichelberg	Sollzeit	7,7 km	Schotter
46. Friedenfels	Sollzeit	12,4 km	Sand
47. Naabtal	Sollzeit	12,8 km	Sand
48. Flossenbürg	Sollzeit	12,5 km	Asphalt, Schotter
49. Leßlohe	Sollzeit	10,8 km	Asphalt, Schotter
50. Rotes Kreuz	Sollzeit	18,4 km	Sand
51. Waldmünchen	Sollzeit	10,4 km	Sand
52. Arrach	Bestzeit	7,2 km	Asphalt
53. Großer Arber	Bestzeit	8,4 km	Asphalt

Trink
Coca-Cola
SCHUTZMARKE
CC 70/4 A
das erfrischt richtig
COCA-COLA · koffeinhaltig · köstlich · erfrischend

54. Waldhäuser	Bestzeit	14,8 km	Asphalt
55. Bischofsreuth	Bestzeit	11,0 km	Sand
56. Sandbahn Plattling	Bestzeit	4,0 km	(5 Runden) Sand
57. Plattlinger Moos	Bestzeit	4,0 km	Kies
58. Marktl	Bestzeit	7,0 km	Schotter
59. Niederbayern	Sollzeit	15,4 km	Sand
60. Roßfeld	Bestzeit	10,8 km	Asphalt
61. Ruhpolding (Speedway)	Bestzeit	4,5 km	Sand

(Änderungen vorbehalten)

1. Fahrtabschnitt: 23 Wertungsprüfungen = 242,1 km
17 Asphalt = 197,0 km
6 Schotter = 45,1 km

2. Fahrtabschnitt: 37 Wertungsprüfungen = 411,2 km
18 Asphalt = 200,0 km
19 Schotter = 211,2 km

LUBRAL®

Hochleistungs-Schmiermittel

Die Qualität beweist Erfahrung:

Aus unserem Herstellungsprogramm für Ihr Auto:

Ölzusatz LUBRAL LA 215
bisher LUBRAL BA 215, verminderte Reibung, höhere Lebensdauer des Motors.

Ölzusatz LUBRAL LA 18
bisher LUBRAL BA 18, verminderte Reibung, höhere Lebensdauer von Lagern und Zahnrädern, Geräuschdämpfung.

Ölzusatz LUBRAL NSD
vermindert den Ölverbrauch

Kraftstoffzusatz LUBRAL LK 24
bisher LUBRAL BK 24, reinigt den Zylinderkopf, Zündkerzen und Ventile. Freie Kolbenringe. Besserer Kaltstart.

Verlangen Sie die echten LUBRAL-Erzeugnisse bei Ihrem Fachhändler LUBRAL – ein deutsches Erzeugnis. Es gibt nichts Besseres!

Deutsche LUBRAL Hochleistungs-Schmiermittel GmbH
7 Stuttgart 1 · Postfach 2823

Vertretung für Hessen:
Willibald Paul · 605 Offenbach/M. · Marienstr. 100 · Tel. (06 11) 83 26 36

Machen Sie aus Ihrem Wagen einen GTX

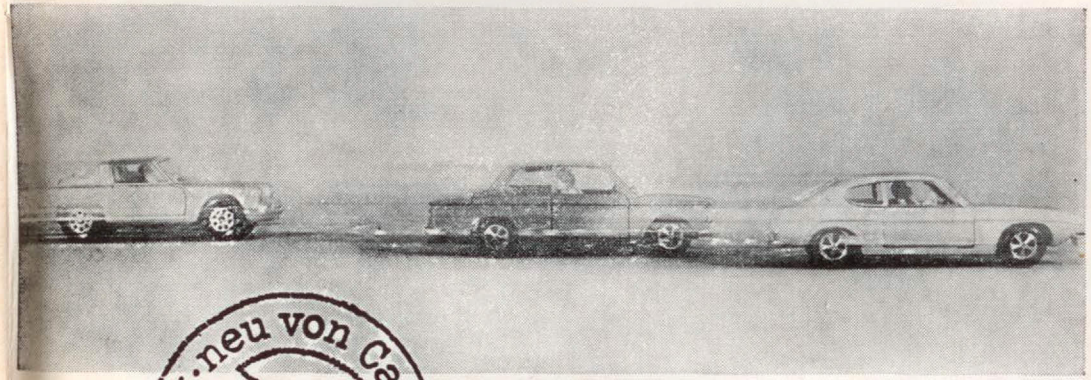

*

Castrol GTX:
- schont den Motor
- für weniger Oelverbrauch
- für besseren Kaltstart
- ist sporterprobt
- für zügiges Fahren
- für rassige Motoren
- mit *Wolfram Additiv*

*erhältlich an allen Texaco-, Dea- und Bundesautobahn-Tankstellen sowie an über 17.000 Werkstätten